

Finanzierung der häuslichen Pflege

Eigenes Einkommen und Vermögen

Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung

Hilfe zur Pflege (durch das Sozialamt)

monatlicher Anspruch

Pflegegeld

Pflegegrad 2 - 316 €
Pflegegrad 3 - 545 €
Pflegegrad 4 - 728 €
Pflegegrad 5 - 901 €

oder Pflegesachleistung

Pflegegrad 2 - 689 €
Pflegegrad 3 - 1.295 €
Pflegegrad 4 - 1.610 €
Pflegegrad 5 - 1.995 €

Kombinationsleistung

Pflegegeld und Pflegesachleistung können miteinander kombiniert werden.
Lassen Sie sich dazu beraten!

Tagespflege

Für die Tagespflege stehen zusätzlich zum Pflegegeld bzw. zur Pflegesachleistung Gelder zur Verfügung.
Lassen Sie sich dazu beraten!

Zusätzlicher Betreuungs- und Entlastungsbetrag

Pflegegrad 1 - 5: 125 €
(nur für anerkannte Angebote)

Ambulant betreute Wohngruppen

214 € Organisationszuschlag für ein Hilfskraft je Wohngruppe

Pflegeverbrauchsmaterial

Bis zu 40 €

jährlicher Anspruch

Kurzzeitpflege

1.612 € für maximal 8 Wochen (siehe unten), mit Anspruch auf 50% des Pflegegeldes

Ersatz- bzw. Verhinderungspflege

1.612 €, kann auch stundenweise abgerechnet werden, mit Anspruch auf 50% des Pflegegeldes

Kombinationsmöglichkeiten nach Bedarf

Kurzzeitpflege + 100% Ersatzpflege: 3.224 €
oder
Ersatzpflege + 50% Kurzzeitpflege: 2.418 €
Lassen Sie sich dazu beraten!

einmalig bzw. bei Bedarf

Umbaumaßnahmen in der Wohnung

Bis zu 4.000 € je Maßnahme, schon ab Pflegegrad 1.
Für die Gründung einer ambulanten Wohngruppe wird ein Startzuschuss von 2.500 € je Bewohner gewährt.
Lassen Sie sich dazu beraten!

Pflegehilfsmittel

Kosten übernimmt die Pflegekasse. Die Eigenbeteiligung beträgt 10%, maximal 25 Euro je Hilfsmittel

Pflegekurs Gruppenschulung oder Einzelschulung zu Hause

Kosten übernimmt die Pflegekasse

Entspannungskurse für pflegende Angehörige

Fragen Sie bei der Pflegekasse nach, ob der Kurs übernommen wird.

Bei Bedürftigkeit ist finanzielle Unterstützung durch das Sozialamt möglich.

Wichtig:
Antrag stellen beim Sozialamt!